



Beschierungs- und Umleitungsplan

- Die nach erreichbaren Ziele in der wegweisenden Beschilderung (Vor- und Wegweiser) sind an den folgenden Knotenpunkten bzw. Einmündungen mit mobilen Auskreuzvorrichtungen vor Beginn außer Kraft und nach Beendigung der Maßnahme wieder in Kraft zu setzen.

Standort der Verkehrszeichen örtlich festlegen und auf die Örtlichkeit abzustimmen. Die Anordnung entgegenstehende Verkehrszeichen sind entsprechend auszukreuzen, zu demontieren oder abzuhängen

Die innerörtliche Umleitungsstrecke ist mit eingeschränktes Haltverbot entlang der Weberstraße zu beschildern.

Die Beschilderung gem. VZ 286-10 StVO Anfang (Pfeil zur Fahrbahn) (Rechtsaufstellung) / (Linksaufstellung); VZ 286-20 StVO Ende (Pfeil zum Gehweg) (Rechtsaufstellung) / (Linksaufstellung) und VZ 286-30 StVO Mitte (Rechtsaufstellung) / (Linksaufstellung) ist mind. 72 Stunden vor Beginn der Sperrung in ausreichender Zahl mit dem Hinweis auf die Gültigkeit (ab ____) aufzustellen. Die Zusatzzeichen sind StVO-konform herzustellen und aufzustellen. Zusatzzeichen aus derartigen Zetteln sind gem. Entscheidung von VB Bremen (AZ: 5K181/11) unzulässig und führen zur Nichtigkeit des Haltverbotes.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Fachdezernat Verkehr Südhessen



HESSEN

Baumaßnahme:

UZF Waldstraße bei Groß-Zimmern

Linie	Strecke	Beginn	Ende	Strecke	Kilometer
11	0,26	01.10.2024	1.02	01.10.2024	1,03

U-Plan B26
Waldstraße
Groß-Zimmern

K 128
Zufahrt Waldkurve
folgen

Zufahrt
Gehweg
frei